

**GEMEINDE
TELFES IM STUBAI**

6165 TELFES IM STUBAI, Bahnstraße 1

Tel.: 05225/62290 Fax: 05225/62290-15

E-Mail: gemeindeamt@gemeinde-telfes.at

Homepage: www.gemeinde-telfes.at



Telfes im Stubai, am 08.03.2023

Zahl: 004-1-2023

Betr.: 13. Gemeinderatssitzung

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 36 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass am

Dienstag, dem 14. März 2023 um 20.00 Uhr

im Sitzungsraum des Gemeindeamtes in Telfes im Stubai

eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung stattfindet:

T a g e s o r d n u n g

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 14.02.2023
- 3.) Bericht von Talmanager Mag. Roland Zankl – Planungsverband Stubaital
- 4.) Präsentation der Kooperationsvereinbarung zur Gründung der Verwaltungsgemeinschaft „Fulpmes – Telfes“ durch Dr. Klaus Kandler von der Gemnova
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur Gründung der Verwaltungsgemeinschaft „Fulpmes – Telfes“

- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines jährlichen Beitrages an den Verein der Fulpmer Kaufleute bezüglich Ausrollung des Stubai-Talers auf das gesamte Stubaital
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Dorfbühne Telfes um eine Subvention für das Jahr 2023
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Bergschafzuchtvereines Telfes i. St. um eine finanzielle Unterstützung für das Züchterjahr 2023
- 9.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) über Personalangelegenheiten (Kindergarten, Gemeindesaal, Gemeindekasse)
- 10.) Bericht des Bürgermeisters
 - Bebauungsplan Gp. 289/3
 - Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1151
 - Flächenwidmungsplanänderung Bp. 35
- 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister:

Peter Lanthaler

PS: Sollte ein GR-Mitglied an der Sitzung bzw. bei einzelnen Punkten (wegen Befangenheit) nicht teilnehmen können, so ist dies, zwecks Ladung des Ersatzmitgliedes, beim Gemeindeamt unverzüglich zu melden.